



Spiel- und Anlagenordnung

1 Spielberechtigung

1.1 Mitglieder

Die Mitgliedschaft berechtigt in der laufenden Saison zum Spielen von der Platzfreigabe durch den Vorstand bis zum Ende der Saison (mindestens bis zum 30. September) täglich von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit.

1.2 Gastspieler

Gastspieler dürfen pro Saison bis zu fünfmal **mit einem Mitglied** gegen eine Gebühr von 5,00 Euro pro Stunde (Doppel 90 Minuten) spielen. Das Mitglied hat seinen Gast/seine Gäste beim Platzwart anzumelden und ist für die Entrichtung der Gastspielergebühren verantwortlich. Der Gastausweis ist nach dem Spiel an den Platzwart zurückzugeben.

Diese Regelung gilt grundsätzlich nicht an Arbeitstagen zwischen 16.00 und 19.00 Uhr.

2 Spielbetrieb

Nur auf der Anlage anwesende Mitglieder erwerben die Spielberechtigung (keine Vorreservierung). Vor Spielbeginn ist die Platzuhr am Clubhaus auf das **Ende der Spielzeit** einzustellen, damit wartende Mitglieder erkennen können, wann der Platz frei wird. Die aktuellen Mitglieds- bzw. Gästerausweise aller Spieler/innen müssen unter der Platzuhr eingehängt werden.

Wenn die Plätze belegt sind, kann die Anwartschaft auf frei werdende Plätze durch das Einhängen des Mitgliedsausweises in die Reservierungsuhr dokumentiert werden. In der Reihenfolge der aufgehängten Ausweise wird das Anrecht auf den nächsten frei werdenden Platz erworben.

Durch Aushang reservierte Plätze (z.B. für Punktspiele, Turniere und Trainerstunden) dürfen nur von den Berechtigten benutzt werden.

Solange Mitglieder - auch wenn sie schon einmal gespielt haben - auf einen Platz warten, ist ein Einzel nach 60 Minuten und ein Doppel nach 90 Minuten zu beenden (Sonderregelungen für Spiele im Rahmen des Marathon-Doppels und für Ranglistenspiele). **Bei starkem Andrang soll Doppel gespielt werden.**

Die Plätze dürfen nur in tennisgerechter Sportkleidung benutzt werden; das gilt insbesondere für die Schuhe (Sohle). Im eingezäunten Bereich der Spielflächen darf nicht geraucht werden.

Bälle, die in angrenzende Gärten geschlagen werden, dürfen nur mit Einverständnis der Anlieger zurückgeholt werden. Eigenmächtiges Betreten der Grundstücke ist nicht gestattet.

3 Mittagsruhe

Von 13.00 bis 15.00 Uhr ist Lärm mit Rücksicht auf die Anlieger zu vermeiden; auf Kinder ist in diesem Sinne einzuwirken.

Die Übungswand darf in dieser Zeit nicht benutzt werden.



4 Platzpflege

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Nach Spielende – **spätestens nach 90 Minuten** - ist der Platz von den Spielern abzuziehen und bei Bedarf zu wässern, um Beschädigungen der Spielfläche zu vermeiden.

Zwischen 13.00 und 15.00 Uhr hat die Platzpflege durch den Platzwart Vorrang vor dem Spielbetrieb.

5 Clubhaus, Inventar

Die Räume und Einrichtungen des Clubs sind pfleglich zu behandeln, um unnötige Reinigungs-, Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten zu vermeiden.

Die Umkleieräume und der Teppichboden im Clubhaus dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

6 Parkplätze, Zufahrt

Wenn die Parkplätze innerhalb der Anlage besetzt sind, darf nur an der Borsteler Chaussee geparkt werden, da der Seitenstreifen neben der Zufahrt nicht dem Club gehört.

Auf der Zufahrt darf mit Rücksicht auf spielende Kinder und Anlieger nur **Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden.

Hamburg, im Mai 2004

Hans-Heinrich Dohse Wolfgang Urban
Der Vorstand